

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 12.02.2019

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar

Bis 18:35 Uhr

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Simon Lange

Herr Alexander Rüsing

Stellv. Vorsitzender

Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Norbert Gerth

Bis 18:20 Uhr

Herr Ole Heimbeck

Frau Sarah Leffers

Bis 17:10 Uhr

Herr Marcus Lufen

Frau Anne Catrin Rudolf

Bis 17:25 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich

Herr Michael Gorny

Herr Jens Julkowski-Keppler

Vorsitzender

FDP

Herr Gregor Spalek

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Frau Caroline Banna-Köthemann

UBF

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

Beratende Mitglieder

FDP

Herr Gregor Spalek

Vertreter Gruppe

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath

Seniorenrat

Herr Jürgen Heuer

Beirat für Behindertenfragen

Herr Cemil Yildirim

Integrationsrat

Verwaltung:

Frau Erste Beigeordnete Anja Ritschel	Dezernat 3
Herr Volker Walkenhorst	Dezernat 3
Herr Martin Wörmann	Umweltamt
Herr Bernd Reidel	Umweltamt
Frau Dagmar Maaß	Umweltamt
Herr Uwe Scheele	Umweltamt

Gäste:

Herr Neugebauer	Sennestadt GmbH
-----------------	-----------------

Schriftführung:

Frau Rebbe	Umweltamt
------------	-----------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Um die Beschlussfähigkeit des Ausschusses herzustellen, nehmen die beiden sachkundigen Bürgerinnen Frau Leffers und Frau Rudolf nicht an der Sitzung teil.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 43. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 15.01.2019

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 15.01.2019 (Nr. 43) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Geplante Entschlammung des Stauteichs I

Mitteilung des Umweltbetriebes:

Der Stauteich I dient im Einzugsgebiet des Lutterbaches als Ersatzmaßnahme für mehrere Regenklärbecken, die aufgrund des eng bebauten Innenstadtbereiches, mangels verfügbarer Flächen, nicht zu realisieren sind. In Folge dessen muss der Stauteich I in regelmäßigen Zeitabständen entschlammt werden.

Zu diesem Zweck muss spätestens Ende Februar 2019 das Wasser aus dem Stauteich I abgelassen werden, da im Hinblick auf den Amphibienschutz verhindert werden soll, dass Kröten und Frösche den Stauteich im Frühjahr als Laichplatz wählen. Der für die Baustellensicherung ohnehin erforderliche Bauzaun wird daher im unteren Bereich zusätzlich mit einem Krötenschutzzaun versehen, der ins Erdreich eingebunden wird. Die Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit dem Umweltamt. Der Tierschutz wird begleitet durch den Biologen Herrn Dr. Späh.

Im Vorfeld wurde die Mächtigkeit und Zusammensetzung der zu entsorgenden Schlammschicht ermittelt. Es fallen hiernach ca. 3.500 m³ Schlamm an. Der Schlamm weist nach der Deklarationsanalyse neben Zink, Kupfer und PAK, einen hohen Anteil an organischen Zersetzungsprodukten auf. Der genaue Entsorgungsaufwand lässt sich erst abschätzen, wenn der Schlamm ausreichend Zeit zum Entwässern hatte. Durch ständigen Lufteintrag kommt es zu Umwandlungsprozessen der organischen Bestandteile.

Nach dem Ablassen des Teiches wird der zu entwässernde Schlamm mit einem Bagger in regelmäßigen Abständen auf sogenannte „Mieten“ aufgehäuft. Dieser Prozess wird so lange wiederholt, bis der Schlamm ausreichend trocken ist und abgefahren werden kann. Die Teichsohle ist mit einer Umflutrinne versehen, die einen geführten Abfluss des Lutterbachs in der Teichsohle während der Trockenlegungsphase gewährleistet.

Die Maßnahme muss während der trockenen Jahreszeit durchgeführt werden. Sie wird voraussichtlich Mitte September 2019 abgeschlossen sein.

Frau Ritschel ordnet ein, dass es sich bei dem Stauteich I formal um eine abwassertechnische Anlage handle, deren Kosten über die Entwässerungsgebühren finanziert werden. Der Wunsch nach einer Entschlammung auch der anderen Stauteiche sei bekannt, dort ergebe sich jedoch eine andere Ausgangslage.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Mülltrennung in Schulen (Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.01.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7991/2014-2020

Text der Anfrage:

Wie ist der Lernprozess zur Vermeidung und Trennung von Müll für Schülerinnen und Schüler an den einzelnen Bielefelder Schulen organisiert?

Zusatzfrage:

Wie kann der Lernerfolg optimiert werden, sodass deutlich weniger Müll in den Schulen anfällt und der unvermeidbare Abfall in allen Bereichen einer Schule richtig getrennt wird?

Antwort:

Soweit die Anfrage sich auf innerschulische Lehrinhalte und unterrichtliche konzeptionelle Arbeit bezieht, ist eine Beantwortung durch das Amt für Schule nicht möglich. Als Schulträger kann die Stadt allerdings Vorgaben an die Abfalltrennung machen.

Aktuelle Situation

An allen Schulen stehen für die Fraktionen Restmüll- und Papierentsorgungsbehälter zur Verfügung, 85 % der Schulen haben auch eine Wertstofftonne. Eine getrennte Erfassung der einzelnen Fraktionen in den Klassenräumen und Fluren ist aber nicht durchgängig eingeführt, weil es ohne umfassende Information an der Schule und pädagogische Begleitung häufig zu Fehlwürfen kommt und keine sauberen Fraktionen gesammelt werden können.

Häufig sind die unterschiedlichen Behälter für die Reinigungskräfte nicht eindeutig gekennzeichnet und durch viele Fehlwürfe auch nicht erkennbar, um welche Fraktion es sich handelt. Einige Schulen haben deshalb eigene Papiersammelsysteme (aufgestellte Kartons oder ähnliches) eingeführt, die von Klassendiensten entsorgt werden. Wertstoffe werden nur in wenigen Projektschulen konsequent gesammelt und entsorgt.

Projekt „Abfall sparen macht Schule“

Seit dem Frühjahr 2012 läuft das Projekt „Abfall sparen macht Schule“, für das eine interdisziplinäre Projektgruppe (Amt für Schule, ISB, UWB, Dez. 2, Umweltamt, Verbraucherzentrale) eingerichtet wurde.

Ausgewählt wurden zunächst 6 Schulen mit dem größten Abfallaufkommen und Schulen, die besonderes Interesse gemeldet hatten. Eine flächendeckende Einführung konnte aus Kapazitätsgründen (personell und finanziell) nicht erfolgen. Aktuell beteiligen sich 9 Grundschulen, 3 Gymnasien und 2 Förderschulen. Für neue Schulen wird seit längerem nicht mehr aktiv geworben.

Die Projektschulen erhalten nach Analyse der Situation in der Schule und Beratung des UWB für alle Klassenräume und ausgewählte Flure jeweils drei farblich unterschiedliche Trennbehälter. Die Farben sind durchgängig den Abfallfraktionen zugeordnet. Die Trennbehälter auf den Fluren müssen aus brandschutztechnischen Gründen selbstlöschend sein. Die Einführung wird durch pädagogische Angebote des UWB und der Verbraucherzentrale begleitet. Die Reinigungskräfte erhalten durch angepasste Trennwagen die Möglichkeit, drei Fraktionen getrennt zu entsorgen. Die Schulen werden regelmäßig zur Verstärkung befragt. Die Ergebnisse der Projektschulen zeigen, dass die Trennung auch auf Dauer funktioniert und sich die Abfallmengen reduziert haben.

Schlussfolgerungen

Eine erfolgreiche Einführung der Abfalltrennung an Schulen erfordert eine umfassende Begleitung. Eine sukzessive flächendeckende Einführung des Konzeptes „Abfallsparen macht Schule“ an allen Schulen würde somit zu deutlich besseren Ergebnissen der Mülltrennung und –vermeidung an Schulen beitragen. Es ist sinnvoll und wichtig, Kindern

den richtigen Umgang mit Ressourcen und Abfall näher zu bringen. Denn die Fehlwürfe in Wertstofftonnen betragen in Bielefelder Haushalten ca. 40 %. Wichtig sind zudem Lehrerinnen und Lehrer, die das System in den Schulen implementieren und unterstützen.

Die Einführung der oben beschriebenen Trennsysteme in Schulen kann mit der derzeitigen finanziellen und personellen Ausstattung der beteiligten Verwaltungseinheiten flächendeckend nicht geleistet werden. Es müssten Mittel bereitgestellt werden für:

- die Beschaffung der Behälter für drei Abfallfraktionen in Klassenzimmern und auf Schulfluren
- die entsprechende Ausstattung der Reinigungskräfte zur getrennten Erfassung
- Personal zur Beratung der Schulen

Beispielsweise kostet eine Kombination selbstlöschender Trennbehälter für den Flur ca. 900 €. Je nach Schule können davon 10 bis 20 Einheiten notwendig werden. Die Kosten für die Ausstattung von Klassen sind dagegen vernachlässigbar. Die Einsparungen durch geringe Müllgebühren sind nicht belastbar abzuschätzen.

Aktuell hat der Betriebsausschuss des UWB bezogen auf das von der Betriebsleitung vorgelegte „Müllkonzept“ beschlossen, dass eine zusätzliche Stelle zur gezielten Öffentlichkeitsarbeit an Grundschulen und in Kindertagesstätten eingerichtet werden soll. Damit können die beschriebenen Ansätze zumindest etwas stärker als bisher vorangebracht werden.

Herr Wörmann fasst die Antwort zusammen und weist darauf hin, dass die Anfrage Reichweite habe. Die Antwort biete Ansätze für weitergehende politische Initiativen.

Herr Heimbeck sieht einen deutlichen Handlungsbedarf, um der Vermüllung der Stadt entgegen zu wirken. Wichtig sei, auf die pädagogische Erfahrung zu setzen.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Konzept zur Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7641/2014-2020

Herr Rüsing begrüßt das Konzept, dem seine Fraktion zustimmen werde.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt die Fortsetzung der im Teil A des Gesamtkonzeptes beschriebenen Maßnahmen.

Darüber hinaus beschließt der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz die Umsetzung der im Teil B des Gesamtkonzeptes im Einzelnen aufgeführten Verbesserungsvorschläge wie folgt:

- 1. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit an Grundschulen und in Kindertagesstätten**
- 2. Förderung des ehrenamtlichen Engagements**
- 3. Erhöhung des Abfallbehältervolumens**
- 4. Erhöhung der Leerungs- und Reinigungsintervalle in Grünanlagen**
- 5. Wiederaufleben des Projektes „Stadtbildpflege“**
- 6. Aufstellen von zusätzlichen Schildern**

– einstimmig beschlossen –

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass der Betriebsausschuss UWB eine getrennte Abstimmung der Punkte vorgenommen habe und die Ziffer 6 „Aufstellen von zusätzlichen Schildern“ abgelehnt habe. Er fragt nach, wie die Verwaltung mit den beiden unterschiedlichen Beschlüssen umgehen werde.

Frau Ritschel antwortet, dass tendenziell der Beschluss des Betriebsausschusses UWB maßgebend sein werde. Sofern von den Mitgliedern des AfUK hinsichtlich der Schilder noch Wünsche für einzelne Bereiche bestünden, sollten diese dann entsprechend formuliert werden.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

5-Punkteplan Elektromobilität als Beitrag zum Klimaschutz (Antrag der CDU-Fraktion vom 31.01.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8013/2014-2020

Text des Antrags:

Beschlussvorschlag:

5-Punkteplan Elektromobilität als Beitrag zum Klimaschutz

- 1. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, die Nutzung von Busspuren und Umweltpuren im Stadtgebiet für Elektroautos nutzbar zu machen, um die Attraktivität von Elektromobilität zu steigern.**
- 2. Die Verwaltung wird zudem beauftragt ein Konzept für kostenloses Parken von Elektroautos auf öffentlichen Parkplätzen im Stadtgebiet zu entwickeln, um einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.**
- 3. Innerhalb der Verwaltung wird ein Ansprechpartner zur Elektromobilität für die Bürgerinnen und Bürger benannt.**
- 4. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung sich zum Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur in Bielefeld am Sofortprogramm „Saubere Luft“ des Bundesministeriums Verkehr und digitale Infrastruktur zu beteiligen.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept für E-Car-Sharing Stationen auf öffentlichen Parkplätzen im Innenstadtraum zu entwickeln.**

Herr Rüsing sieht in Bielefeld noch Handlungsbedarf. Er stellt die fünf Punkte des Antrags vor.

Herr Spalek hat folgende Anmerkungen:

zu 1.: Hier sollten auch Taxen berechtigt sein.

zu 2.: Der Punkt sei in Ordnung, dabei sei aber zu bedenken, dass Elektroautos auch keine optimale Ökobilanz hätten und daher die Sinnhaftigkeit, diese Technologie nach vorne zu stellen, fraglich sei.

zu 3.: Er fragt, ob dafür eine neue Stelle im Umweltamt geschaffen werden solle?

zu 4. Punkt 4 sei gut.

zu 5.: Dieses Thema könne von der Wirtschaft bearbeitet werden und müsse daher nicht unbedingt von der Stadt geleistet werden.

Herr Stiesch übt allgemeine Kritik an der E-Mobilität. Er könne nicht allen Punkten der CDU folgen, so sei er gegen die Bevorrechtigung auf Busspuren und das kostenlose Parken. Einen zentralen Ansprechpartner für Mobilität insgesamt könne er sich jedoch vorstellen. Das Car-Sharing wiederum sei Aufgabe der Wirtschaft. Ladestationen auf öffentlichen Parkplätzen seien gut. Insgesamt könne er dem Antrag der CDU jedoch nicht zustimmen.

Herr Feurich spricht für seine Fraktion, dass der Antrag im Bereich der E-Mobilität und der Infrastruktur begrüßt werde. Er kritisiert, dass einige der Punkte bereits in übergeordneten Konzepten enthalten seien, zum Beispiel dem GreenCity-Masterplan.

Er schlägt als Änderungsantrag einen einleitenden Satz vor:

Der AfUK bittet den StEA, die folgenden Punkte zur Elektromobilität bei den Beratungen zur Mobilitätsstrategie und des GreenCity-Masterplan auf Machbarkeit und Umsetzung zu prüfen:

Herr Rüsing hält die Methodik des Modal-Split für nicht korrekt. Er möchte mehr Fördermittel für die E-Mobilität abrufen. Herr Rüsing spricht sich gegen eine Verlagerung in den StEA aus, da es um saubere Luft gehe und darum, wie sich Bielefeld dem Thema nähere, und das gehöre in den AfUK.

Herr Lufen hält den CDU-Antrag für plausibel und geht die einzelnen Punkte durch. Für ihn gehöre der Antrag jedoch in den StEA. Daher werde seine Fraktion dem Änderungsantrag folgen.

Herr von Spiegel befürchtet eine Abhängigkeit von der E-Mobilität hinsichtlich der benötigten Ressourcen. Er spricht sich für einen Ausbau des ÖPNV aus. Dieser müsse auch qualitativ besser und preiswerter werden. Er werde den Antrag jedoch unterstützen.

Herr Feurich antwortet Herrn von Spiegel, dass für seine Fraktion Mobilität nicht nur E-Mobilität sei. Er gibt zudem zu bedenken, dass Punkt 4 und Punkt 5 im GreenCity-Masterplan enthalten seien. Da dieser im StEA beschlossen werde, solle der Antrag in den StEA verwiesen werden, um das nicht losgelöst zu betrachten.

Herr Rüsing möchte weiterhin den Antrag im AfUK beschließen, um ein Signal an den StEA zu geben. Ein Beschluss im AfUK schließe nicht aus, dass dieser im StEA bei den Beratungen zur Mobilitätsstrategie ebenfalls Berücksichtigung finde.

Zunächst erfolgt die Abstimmung über den Ergänzungs- bzw. Änderungsantrag:

B e s c h l u s s:

Der AfUK bittet den StEA, die folgenden Punkte zur Elektromobilität bei den Beratungen zur Mobilitätsstrategie und des GreenCity-Masterplan auf Machbarkeit und Umsetzung zu prüfen:

- 1. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, die Nutzung von Busspuren und Umweltpuren im Stadtgebiet für Elektroautos nutzbar zu machen, um die Attraktivität von Elektromobilität zu steigern.**
- 2. Die Verwaltung wird zudem beauftragt ein Konzept für kostenloses Parken von Elektroautos auf öffentlichen Parkplätzen im Stadtgebiet zu entwickeln, um einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.**
- 3. Innerhalb der Verwaltung wird ein Ansprechpartner zur Elektromobilität für die Bürgerinnen und Bürger benannt.**
- 4. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung sich zum Ausbau**

der Ladesäuleninfrastruktur in Bielefeld am Sofortprogramm „Saubere Luft“ des Bundesministeriums Verkehr und digitale Infrastruktur zu beteiligen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept für E-Car-Sharing Stationen auf öffentlichen Parkplätzen im Innenstadtraum zu entwickeln.

– Der Antrag wird bei Stimmengleichheit abgelehnt. –

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Antrag:

B e s c h l u s s:

5-Punkteplan Elektromobilität als Beitrag zum Klimaschutz

1. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, die Nutzung von Busspuren und Umweltpuren im Stadtgebiet für Elektroautos nutzbar zu machen, um die Attraktivität von Elektromobilität zu steigern.
2. Die Verwaltung wird zudem beauftragt ein Konzept für kostenloses Parken von Elektroautos auf öffentlichen Parkplätzen im Stadtgebiet zu entwickeln, um einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.
3. Innerhalb der Verwaltung wird ein Ansprechpartner zur Elektromobilität für die Bürgerinnen und Bürger benannt.
4. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung sich zum Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur in Bielefeld am Sofortprogramm „Saubere Luft“ des Bundesministeriums Verkehr und digitale Infrastruktur zu beteiligen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept für E-Car-Sharing Stationen auf öffentlichen Parkplätzen im Innenstadtraum zu entwickeln.

– Der Antrag wird bei einer Enthaltung abgelehnt. –

-.-.-

Zu Punkt 6

Überplanmäßiger Personalbedarf im Bauamt und im Umweltamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7835/2014-2020

Frau Ritschel nimmt Bezug auf die Diskussion im StEA und stellt die Personalentwicklung des Umweltamtes dar. Es habe einen kontinuierlichen Stellenabbau - trotz eines Aufgabenzuwachses - gegeben. Somit stünden nicht beliebig Ressourcen zur Verfügung. Wenn gesamtstädtisch das

Thema Wohnungsbau vorangetrieben werden sollte, dann werde auch im Bereich der Umweltplanung eine Aufstockung benötigt, damit hier kein Engpass in der Bearbeitung der Vorgänge entstehe. Daher wirbt sie dafür, dem Gesamtpaket zuzustimmen.

Herr Lange erwidert, dass die Aufgaben nach Auffassung der CDU-Fraktion mit bereits vorhandenem Personal geleistet werden könnten. Es werde eine getrennte Abstimmung zur Stelle im Umweltamt beantragt.

Herr von Spiegel sieht die Notwendigkeit weiterer Stellen in dem Bereich, zumal die Anzahl der Stellen im Laufe der letzten Jahre zurückgebaut worden sei. Er kritisiert jedoch, dass Bebauungspläne, über die zum Beispiel in den Bezirksvertretungen bereits abgestimmt worden sei, nicht umgesetzt würden, da auf die gesamtstädtische Planung gewartet werde. Somit stauete sich die Arbeit auf und könne dann auch mit mehr Personal nicht bewältigt werden. Er plädiert daher für eine bessere Koordination.

Herr Spalek sieht den großen Mangel an Wohnungen, bezweifelt aber, dass es mit den Mehrstellen besser werde. Daher lehne seine Partei die Mehrstelle im Umweltamt ab.

Herr Stiesch sieht steigende Aufgaben und auch den Anspruch der Bauwilligen auf eine zügige Entscheidung. Daher seien zusätzliche Stellen erforderlich.

Frau Banna-Köthemann befindet die Vorlage als sehr ausführlich und gut begründet und kann zustimmen.

Frau Ritschel antwortet Herrn von Spiegel, dass im StEA immer mehrere Bebauungspläne auf der Tagesordnung stünden, daher teile sie die Einschätzung nicht, dass nichts geschehe. Sie stimme jedoch zu, dass es schneller gehen müsse.

Wunschgemäß lässt Herr Julkowski-Keppler über die Stelle in der Umweltplanung getrennt abstimmen.

Diesbezüglich ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem folgenden überplanmäßigen Personalbedarf im Umweltamt wird zugestimmt:

- 1 Mitarbeiter/Mitarbeiterin für die Umweltplanung

– mit Mehrheit beschlossen –

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die übrigen Stellen aus dem

Beschlussvorschlag sowie über den Rest der Vorlage.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem folgenden überplanmäßigen Personalbedarf im Bauamt wird zugestimmt:

- **3,5 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für die Verbindliche Bauleitplanung**
- **0,5 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für die Stadtgestaltung (städtebauliche Satzungen)**
- **4 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für die Bauordnung**
- **1 Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die Verwaltungsaufgaben der Bauordnung**

2. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 600.000 €, verteilt auf die nachstehenden Produktgruppen, wird zugestimmt:

- **Produktgruppe 11.09.02 (Teilräumliche Planung)**
 - ein Betrag von 120.000 € auf Kostenstelle 600410, SK 50120000
 - ein Betrag von 90.000 € auf Kostenstelle 600510, SK 50120000
- **Produktgruppe 11.13.01 (Öffentliches Grün)**
 - ein Betrag von 60.000 € auf Kostenstelle 360210, SK 50120000
- **Produktgruppe 11.10.01 (Maßnahmen der Bauaufsicht)**
 - ein Betrag von 120.000 € auf Kostenstelle 600410, SK 50120000
 - ein Betrag von 120.000 € auf Kostenstelle 600510, SK 50120000
 - ein Betrag von 60.000 € auf Kostenstelle 600120, SK 50110000
- **Produktgruppe 11.10.03 (Maßnahmen Denkmalschutz/ Stadtgestaltung)**
 - ein Betrag von 30.000 € auf Kostenstelle 600720, SK 50120000

– einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 7

Aktivitäten der Sennestadt GmbH für energetisch optimierte,

nachhaltige Quartiere

Herr Neugebauer bezieht sich auf seinen Bericht im Hauptausschuss und setzt hier im AfUK den Schwerpunkt auf die Übermittlung energetischer Themen.

Herr Rüsing lobt, dass Sennestadt sich sehen lassen könne.

Herr Feurich findet die Konzepte interessant, zum Beispiel das Sennestadt-Ticket oder den Nachhaltigkeitsansatz.

Herr von Spiegel findet gut, dass in Sennestadt Identität geschaffen worden sei und freut sich, dass in vielen Bereichen bei der energetischen Sanierung das Konzept des Architekten Prof. Dr. Hans Bernhard Reichow umgesetzt werde.

Frau Banna-Köthemann erkundigt sich nach der Laufzeit der Projekte.

Herr Neugebauer antwortet, dass das Klimaquartier Sennestadt zunächst auf einen Zeitraum bis 2020 angelegt sei. Er verstehe aber den seinerzeitigen Beschluss des Ausschusses als generellen politischen Auftrag.

Herr Julkowski-Keppler wünscht weiterhin viel Erfolg.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 8

Bericht aus dem Naturschutzbeirat

– kein Bericht –

Zu Punkt 9

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

– kein Bericht –
